BGA kompakt

European Business Wallet (EBW)

Übersicht zur Verordnung der EU-Kommission zur Einführung einer European Business Wallet

25. August 2026

Worum geht es?

Die European Business Wallet (EBW) ist ein von der EU-Kommission vorgeschlagenes, digitales Identitäts- und Interaktionswerkzeug für Unternehmen innerhalb der Europäischen Union. Sie soll EU-weite Identifizierung ermöglichen, digitale Vollmachten und Vertretungsnachweise beinhalten und zum Standard für sicheren Dokumentenaustausch und rechtsgültige digitale Handlungen (z. B. Signaturen, Verträge) gegenüber Behörden und anderen Unternehmen werden. Ziel ist die die Kommunikation zwischen Unternehmen zu vereinfachen, Kosten zu senken und neue Geschäftsmodelle auf Basis eines dadurch neu entstehenden Datenraums zu ermöglichen. Legislativ baut die Wallet auf eIDAS 2.0 und technologisch der EUDI-Wallet auf, ist aber speziell auf B2B & B2G-Kommunikation zugeschnitten. Hierbei ist die EBW keine durch die EU bereitgestellte Infrastruktur, sondern soll durch „EBW-Provider" auf Basis einer Zertifizierung bereitgestellt werden.

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich ist die Nutzung freiwillig. Zielgruppe sind alle Unternehmen unabhängig von Größe oder Geschäfts Modell. Inwiefern Vereine, Gebietskörperschaften (als Kunden oder Geschäftspartner) oder Anstalten öffentlichen Rechts die EBW nutzen können ist derzeit unklar. Alle öffentlichen Stellen sollen die EBW akzeptieren müssen. Aktuell diskutiert werden Ausnahmen für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Mittelbar sind Notariate, Dienstleister aus der Logistik, Finance oder dem Steuerbereich sowie andere Vertrauensdienstleister betroffen, deren Prozesse (Vollmachten, Beurkundungen) tangiert werden.

Wie ist die Position des BGA?

Der BGA begrüßt das Vorhaben. Die EBW kann ein Schritt hin zu einer besseren, bürokratieärmeren und kostengünstigeren Kommunikation zwischen Unternehmen, entlang von Lieferketten und mit staatlichen Einrichtungen sein. Aus Sicht des BGA ist eine vorläufige Freiwilligkeit der richtige Schritt und muss dringend erhalten bleiben. EBW-Provider haben so Zeit, sich am Markt etablieren und zusätzliche Services für Unternehmen zu entwickeln. Besonderes Augenmerk muss aber auf Sicherheitsstandards liegen, besonders auf Cybersecurity als auch auf der Absicherung von Geschäftsgeheimnissen. Hier müssen nicht nur Anbieter entsprechend vertrauen aufbauen und Unternehmen Erfahrungen sammeln; die Kommission muss zeigen, dass Unternehmen zertifizierten Diensten vertrauen können.

Wie ist der Umsetzungsstand?

Der Europäische Rat hat seine allgemeine Ausrichtung als Verhandlungsposition im Juni 2026

verabschiedet. Das EP (federführend ITRE-Ausschuss) hat seinen Entwurfsbericht bereits im März vorgelegt. Der Beginn der Trilog-Verhandlungen wird für Q4 erwartet. Es ist unklar, ob diese bis Ende 2026 abgeschlossen werden können. Da die EBW technologische auf der EUDI-Wallet aufsetzt, wird der Zeithorizont zudem von ihrer Einführung abhängen (In Deutschland voraussichtlich nicht mehr bis Ende 2026, sondern realistisch im 1. HJ 2027).

Aktuelle Maßnahmen des BGA: Der BGA beobachtet den Prozess und wird den Trilog begleiten. Geplant sind zudem Webinare, sobald wichtige Eckpunkte zu Funktionalität und Rechtsrahem feststehen.

Ansprechpartner: Michael Nitsche (Abteilungsleiter Digitalpolitik)